



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2012

P105393

Gesuch der Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi und des Alevitischen Kulturzentrums Regio Basel um kantonale Anerkennung gemäss §133 der baselstädtischen Kantonsverfassung

P105395

Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt

---

- ://:
1. Der vorgelegte Bericht wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
  2. Dem Grossen Rat wird beantragt, den Anzug Atilla Toptas und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

#### **Begründung**

Die Kulturvereinigung der Aleviten und Bektaschi Basel und das Alevitische Kulturzentrum Regio Basel haben mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 gestützt auf § 133 der baselstädtischen Kantonsverfassung ein Gesuch um kantonale Anerkennung gestellt. Die eingehende Prüfung des Gesuchs hat ergeben, dass die alevitischen Vereine Basel die Voraussetzungen für die kantonale Anerkennung erfüllen. Gleichzeitig legt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Bericht zum Anzug Atilla Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt vor. Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, inwiefern er das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann. Da die Anliegen der Anzugstellenden im Wesentlichen bereits erfüllt sind, kann der Anzug als erledigt abgeschrieben werden.

